

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 13.

1832.

Dienstag,

14. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Am Donnerstag den 1. März d. J. Morgens 8 Uhr wird die Ziehung des Looses von Seite der Rekrutirungspflichtigen und zugleich das Messen derselben auf dem hiesigen Rathhause statt finden, zu welchem Behufe sich die betreffende Ortsvorstände mit ihren Rekrutirungspflichtigen ohne Ausnahme, versehen mit der Orts-Rekrutirungs-Liste, um die gedachte Zeit unfehlbar daselbst einzufinden haben. Hierauf folgt das Erkenntniß des Rekrutirungsraths über die in Anspruch genommene Befreiungen und Montag den 5. März wird die Musterungs-Commission zusammentreten, vor welcher dann früh 8 Uhr alle diejenige Rekrutirungspflichtigen nebst den Ortsvorständen zu erscheinen haben, welche nicht bereits durch den Rekrutirungsrath von der Aushebung freigesprochen worden sind.

Den 13. Febr. 1832.

R. Oberamt.

Nagold. Die Regulirung des Amtsbottenwesens, Eröffnung mehrerer Erlasse

der R. Kreisregierung über frühere Beschlüsse der Amtsversammlung und weitere Berathung hierüber, in Verbindung mit der Wahl der erforderlichen Mitglieder des Rekrutirungsraths u. s. w. erfordert die Einberufung einer Amts-Versammlung, bei welcher die in der Uebersicht Ziffer XX. bezeichnete Ortsvorstände, beziehungsweise mit den dort aufgeführten weitem Deputirten.

Montag den 20. d. M.

Morgens 8 Uhr

auf dem allhiesigen Rathhause sich einzufinden haben.

Den 13. Febr. 1832.

R. Oberamt.

Nagold. Da man von den neuesten Registern, zum Behufe des Einzugs der vor 1824 entstandenen Steuer-Rückstände" Einsicht zu nehmen wünscht, so werden die Vorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen solche Rückstände noch vorkommen, aufgefordert, sie, längstens bis zum 29. dieß, hierher vorzulegen.

Den 9. Februar 1832.

R. Oberamt.

Nagold. Es ist schon hin und wieder Klage darüber geführt worden, daß Orts-

—fl. —fr.  
—fl. —fr.  
—fl. —fr.  
—fl. —fr.  
—fl. —fr.

iße.

7 fr.  
6 fr.  
5 fr.  
— fr.  
8 fr.  
7 fr.  
14 fr.  
6 Loth

a d e r  
e r.

prekensepa-  
lebte zu  
de la Cha-  
verdiente  
eferfert zu  
ine einzige  
Diamant,  
szulaufen.  
r, als ge-  
nem Herrn  
ß der Leg-  
e, und den  
mant war  
ehr sing er  
rohete, ab-  
nseln, und  
s wollte er  
et sei. La  
dem Hals-  
and zu sei-  
von seiner  
sich ganz  
gern über  
von seinem  
Gatten un-  
Briefwechsel,  
dern Wege  
er die Mit-  
Gefangene

Vorsteher, das ihnen amtlich zukommende Intelligenzblatt, den betreffenden Ortsgeistlichen gar nicht, oder sehr spät mittheilen. Man sieht sich deswegen veranlaßt, die Weisung an die, in dieser Beziehung säumigen Ortsvorsteher, ergehen zu lassen, diese Mittheilung künftig so zu bewerkstelligen, daß ähnliche Beschwerden nicht mehr vorkommen.

Den 9. Febr. 1832.

K. Oberamt.

Magold. Diejenigen Besoldungssteuerpflichtigen des diesseitigen Oberamtsbezirks, welche ihre Einkommens-Fassionen für 18<sup>31/32</sup> bis jetzt nicht übergeben haben, werden hiezu mit dem Anfügen aufgefodert, daß bei denjenigen schon von 18<sup>30/31</sup> auf ihren jetzigen Posten angestellt Gewesenen, von welchen bis letzten dieses Monats keine Fassionen einkommen, angenommen werden wird, ihr Einkommen von 18<sup>31/32</sup> sei demjenigen von 18<sup>30/31</sup> gleich geblieben.

Den 9. Februar 1832.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Fuhrmanns Johannes Kugler von Freudenstadt werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am

Montag den 27. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vor-

trage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Diesem vorgängig wird die Liegenschaft des Kugler

Montag den 20. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus in öffentlichem Aufstreich verkauft.

Sie besteht in der Hälfte an

<sup>3</sup>/<sub>4</sub> an einem Wohnhaus mit einer Bäckerei am Baiersbronner Thor, Gärten:

- 2 Brtl. außerhalb der Viehgaß gegen die Bronnentroge gelegen,
- 1 Morgen im Bärenwieslen, oder vielmehr bei den Bronnentrögen,
- 2 Brtl. bei den Bronnentrögen.

Den 27. Januar 1832.

K. Oberamts-Gericht,  
Act. Keppler.

Freudenstadt, Dedenwald. Stabs Loffberg. Bei der auf Absterben des Christoph Gottlieb Eberhardt Seeger, gewesenen Fabrique-Verwalters zu Dedenwald vorgenommenen Verlassenschafts-Inventur, hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergeben, es werden daher diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Seeger Ansprache zu machen, oder sich für denselben verbürgt

Haben,  
Vorzug  
Dien

auf den  
und sich  
Nachlaß

W  
persönl  
tigten,  
in einer  
ren wü  
durch d  
durch ei  
Inng a  
der gege  
sen.

Vor  
sich übe  
wird an  
rungen  
gleiche

Die  
14. Fel  
niß des  
und S  
ten, M  
Hausrat  
öffentlic  
Der

U  
K a  
denstadt.  
Unterzei  
Matthia



Haben, aufgefördert, dieselben und deren Vorzugsrechte dafür am

Dienstag den 21. l. Mts. Februar, Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Borg oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagarth in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Diesem vorgängig wird Dienstag den 14. Febr. Vormittags 9 Uhr die Fahrniß des Seeger, bestehend in Geschmuß und Silbergeschirr, Büchern, Landkarten, Mannskleidern, auch verschiedenen Hausrath auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich verkauft.

Den 27. Januar 1852.  
K. Oberamtsgericht,  
Act. Keppler.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Kälberbronnen, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschafts-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen bis den Feiertag Matthias, Freitag den 24. Februar d. J.

seine Liegenschaften in erstgenanntem Ort zu verkaufen. Sie bestehen in der Hälfte eines neubauten Hauses und 1 1/2 Morgen Feldes bei demselben.

Dieser Platz würde sich besonders für einen Bäcker oder Schuhmacher eignen, indem von diesen Professionen sich kein Handwerksmann in genanntem Ort vorfindet.

Liebhaber wollen sich an obenbestimmtem Tag im Wirthshaus zu Kälberbronnen einfinden, und können die Liegenschaften täglich in Augenschein nehmen.

Den 10. Febr. 1852.  
Friedrich Friz,  
Säger.

Grünthal, Oberamts Freudenstadt. [Verkaufs-Versuch.] Ein neubautes Wohnhaus mit eigenem Brunnen eine Schmidtwerkstätte, und 1/2 Morgen Garten beim Haus, nebst 7 Morgen Acker und Wiesen, ist aus freier Hand gegen billige Bedingungen feil, und wird die Verkaufs-Verhandlung am Matthias-Feiertag den 24. d. M. vorgenommen werden.

Den 9. Febr. 1852.  
Jakob Kaupp.

Wildberg. [Geld-Offert.] Bei dem Unterzeichneten liegen ungefähr 70 fl. Pflegschaftsgeld gegen 2fache gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 12. Februar 1852.  
Schmidtmeister  
Wolz.

Calw. [Geld auszuleihen.] Gegen 2 bis 3faches Unterpfand hat der Unterzeichnete auf einen oder mehrere



Posten 2000 fl. auszuleihen, mit Informativ-Scheinen ist sich deßhalb zu wenden an

Den 12. Febr. 1852.

Louis Zahn.

WARTH, Oberamts Nagold. [Zeuchel feil.] Leonhard Braun von Oberhaugstätt, Oberamts Calw, bietet ein bedeutendes Quantum Zeuchel feil, die Liebhaber wollen mich mit gefälligen Aufträgen beehren.

Den 10. Febr. 1852.

K. Waldschütz,  
Wiber.

Freudenstadt. [Pauken zu verkaufen.] Die Heiligenpflege hat zwei gute ziemlich große Pauken zu verkaufen, an welche die Liebhaber ihre Anträge richten wollen.

Den 3. Febr. 1852.

Stiftungsrath.

Nagold. Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden, deßhalb lebe auch ich in der gespanntesten Hoffnung daß diese Aufforderung zu Herzen gehen möchte. Denjenigen, der mir am Samstag den 11. d. M. in der Vorstadt alhier 3 Säcke 3 vierpfündige Laib Brod, ein Spannsel und andere Saiten entwendete, ersuche ich, er möchte mir doch wenigstens meine Säcke wieder zukommen lassen, indem er ja solche an einen gewissen Ort hinlegen könnte, damit diese schändliche That nicht weiter verfolgt wird. So gespannt ich in Hoffnung lebe, eine so große Spannung wird es im andern Falle, dem schon halbwegs auf die Spur gekommenen Thäter, verursachen.

Johannes Calbach,  
von Edelweiler.

Altenstaig. — [Concert-Anzeige.] — Der im Oberamtsbezirk Nagold bestehende Musikverein gibt am Montag den 20. dieß im Wirthshause zum Baldhorn in Alten-

staig Concert. Die Einnahme ist für die flüchtigen Polen bestimmt. —

Den 11. Febr. 1852.

Der Ausschuß des Vereins.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 11. Februar 1852.

Dinkel 1 Schfl.	7 fl. 40 kr.	7 fl. 50 kr.	7 fl. 15 kr.
Verkauft wurden:			40 Scheffel.
Haber 1 —	4 fl. 15 kr.	4 fl. 8 kr.	4 fl. — kr.
Verkauft wurden:			6 Scheffel.
Berfen 1 —	11 fl. 12 kr.	11 fl. — kr.	10 fl. 48 kr.
Verkauft wurden:			8 Scheffel.
Roggen 1 —	12 fl. — kr.	11 fl. 48 kr.	11 fl. 40 kr.
Verkauft wurden:			6 Scheffel.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	6 kr.
Hammelfleisch	1 —	6 kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8 kr.
— — — ohne	1 —	7 kr.
Kalbfleisch	1 —	6 kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 Pfd.	28 kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.	

In Altenstaig,

den 8. Februar 1852.

Dinkel 1 Schfl.	7 fl. 36 kr.	7 fl. 24 kr.	7 fl. — kr.
Verkauft wurden:			70 Scheffel.
Haber 1 —	4 fl. 30 kr.	4 fl. 15 kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden:			5 Scheffel.
Kernen 1 Sri.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden:			— Scheffel.
Roggen 1 —	1 fl. 36 kr.	1 fl. 34 kr.	1 fl. 32 kr.
Verkauft wurden:			5 Scheffel.
Berfen 1 —	1 fl. 24 kr.	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden:			3 Scheffel.

Der hat's errathen.

Ein Hauseigenthümer, den die Natur mit wenig Wiß begabt hatte, forderte von seinem Miethsmanne den verfallenen Hauszins. Dieser entschuldigte sich, und bat auf noch einige Zeit um Geduld. „Herr, erwiederte jener unwillig, wenn man kein Geld hat die Miethe zu bezahlen, so muß man sich selbst ein Haus kaufen.“

Nag  
Berfü  
Nag  
erfolgte  
dem die  
Verfüge  
wald-Ru  
worden,  
verschied  
cular-Gr  
10. Aug  
gen eine  
Vertheil  
Charakte  
entzogen  
kein Th  
der Zunft  
achtet lä  
den der  
Zunftgen  
ihr dring  
drücklicher  
gung, be

